

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 5 (1931)

Heft: 21: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Vereinsnachrichten: Zürich : Zentralbibliothek

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hinschied ihres hochverdienten Präsidenten, Dr. F. Zollinger, der dem Vorstand der Gesellschaft von Anfang an als Aktuar und dann als Präsident angehört hatte. Für das laufende Geschäftsjahr trat an seine Stelle Dr. Herm. Escher.

Wilhelm von Wyss.

Der im Januar 1930 verstorbene Rektor der Töchterschule I. Abteilung der Stadt Zürich, Wilhelm v. Wyss, verdient auch in den „Nachrichten“ einen kurzen Nachruf; denn der hervorragende Schulmann hat sich auch um die Stadtbibliothek und die Zentralbibliothek Zürich hervorragende Verdienste erworben. 1889 als 2. Bibliothekar neben dem Verfasser dieser Zeilen eingetreten, führte er bis zu seinem Ausscheiden aus der Stadtbibliothek und seinem gänzlichen Uebergang an die Schule 1907 die grossen Katalogarbeiten durch, die die alte Stadtbibliothek noch zu lösen hatte, bevor ihre Vereinigung mit der Kantonsbibliothek zur heutigen Zentralbibliothek wirksam werden konnte, nämlich 1. Drucklegung einer Fortsetzung zum grossen gedruckten Katalog von 1864 (2 Bände mit Supplement), 2. Anlage eines neuen Lesesaal-Kataloges und hauptsächlich 3. Anlage eines Sachkataloges, hinsichtlich dessen sich die Bibliothekare für einen Schlagwortkatalog entschieden hatten. Mit diesem letztern, dem ersten seiner Gattung auf dem europäischen Kontinent, schuf Wyss grundlegende Arbeit, die den Anlass für Schlagwortkataloge auch anderswo gab, und die von ihm aufgestellten Regeln bildeten Grundlage und Ausgangspunkt für eine Diskussion, die heute noch andauert. Durch diese Tätigkeit hat Wyss wirksamste Vorarbeit auch für das grosse Werk der zürcherischen Bibliothekvereinigung geleistet. So verstand es sich von selbst, dass er von Anfang an auch ein massgebendes Mitglied der Bibliothekskommission der neuen Zentralbibliothek war.

H. E.

ZÜRICH. Zentralbibliothek.

Wegen bevorstehenden Rücktrittes des bisherigen Inhabers wird die Stelle des

Direktors der Bibliothek

zur Bewerbung ausgeschrieben. Verlangt wird bibliothekarische Praxis und Organisationsgabe. Gegebenenfalls kann bei Bewerbern, die den Nachweis organisatorischer Leistungen und

weitem geistigen Gesichtskreis erbringen, auf bibliothekarische Ausbildung verzichtet werden. Maximum des Gehalts im Hauptamt Fr. 12 480.—, bei allfälliger Anstellung nicht-bibliothekarischer Bewerber im Nebenamt nach Uebereinkunft. Anmeldungen von Schweizerbürgern bis 15. Dezember an den Präsidenten der Bibliothekskommission, Herrn Reg.-Rat Dr. O. Wettstein, Rechberg, Zürich 1.

Stellengesuch:

Frl. Irmgard Schädelin, geb. 1904 in Bern, als Tochter des Prof. W. Schädelin, hat die westdeutsche Bibliothekarenschule in Köln besucht, in Leipzig und Saarbrücken volontiert und dies Frühjahr die staatliche Bibliothekaren-Prüfung in Leipzig unter Walter Hofmann abgelegt, 3 Jahre Bibliotheks-Praxis in Zürich, und zwar: 1 Jahr Pestalozzi-Bibliothek, 1 Jahr Lesezirkel Hottingen, 1 Jahr betriebswissenschaftliches Institut an der E. T. H. — Adresse: Frl. I. Schädelin, Eleonorenstr. 26, Zürich.

Internationaler bibliographischer Wegweiser.

Unter diesem Titel wird ein Werk angekündigt, das bei „The Weardale Press. Ltd., 26 Gordon Street, W. C. I, London“ erscheint. Die Chefredaktion hat C. F. Twentey, dem aus allen Ländern ein Stab von Mitarbeitern beigegeben ist. Die Schweiz ist durch Hr. Direktor Dr. M. Godet, Landesbibliothek Bern, und Hr. Prof. Dr. W. Rytz vertreten. Es sind 5 Bände auf losen Blättern mit Selbstbinder zum Preise von 5 £ pro Band vorgesehen (Subskriptionspreis 4 £ 12 s. bis zum 12. Dez. 1931).

Dieser Führer wird etwa 160 000 Titel und damit das Gesamtgebiet des Schrifttums umfassen; den Titeln sind erläuternde Bemerkungen beigegeben. Dadurch wird der Wegweiser sowohl für Bibliotheken wie für den Buchhandel sehr wichtig sein. Die Anlage des Werkes ist ausdrücklich von dem internationalen bibliographischen Institut in Brüssel und von den Fachmännern der einzelnen Länder, denen es vorgelegt wurde, gebilligt worden. Eine solche Arbeitsgemeinschaft bietet die Gewähr dafür, dass die richtige Auswahl von Büchern und Zeitschriften getroffen sein wird.